

Antrag um Benutzung des Vereinshauses Hafling

An die
Bürgermeisterin der Gemeinde
Dorfweg 1, 39010 Hafling

Den Antrag bitte ausgefüllt an folgende E-Mail-Adresse schicken: sabine.prantl@hafling.eu

Der / Die Unterfertigte _____

in seiner/ihrer Eigenschaft als _____

Tel. & E-Mail _____

ersucht

die Bürgermeisterin um Benutzung der/des
TURNHALLE/SAAL – FOYER – KÜCHE – DORFPLATZ/PAVILLON - PARKPLATZ
(Nichtzutreffendes streichen)
des Vereinshauses von Hafling für folgende Nutzung / Veranstaltung / Tätigkeit:

Datum:	Beginn:	Uhr	Ende:	Uhr
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

Der/die Unterfertigte verpflichtet sich dafür zu sorgen, dass die benutzten Räumlichkeiten und die Toiletten nach Beendigung der Veranstaltung einwandfrei gereinigt und ohne Schäden hinterlassen werden und dass die rückseitig angeführten Benutzungsvorschriften eingehalten werden.

Die Information gemäß Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 über den Schutz personenbezogener Daten ist unter dem Link „Datenschutz“ auf der Website der Gemeinde oder in den Gemeindeämtern einsehbar.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

=====
Die Vormerkung/Reservierung der Räumlichkeiten wird vorgenommen, sobald folgende Beträge eingezahlt wurden:

- Miete: _____ Euro, einzuzahlen auf das folgende Konto:
Raiffeisen Landesbank Südtirol (IBAN IT46T0349311600000302136007)
- Kautions: _____ Euro, einzuzahlen auf das folgende Konto:
Raiffeisen Landesbank Südtirol (IBAN IT46T0349311600000302136007)
- Die eventuelle Müllgebühr wird nach der Veranstaltung ermittelt und in Rechnung gestellt.

Hiermit erteilt die Gemeindeverwaltung die Genehmigung zur Benutzung der angefragten Räumlichkeiten.

Hafling,

Die Bürgermeisterin
Sonja Anna Plank

BENUTZUNGSVORSCHRIFTEN

Der / Die Ermächtigte verpflichtet sich:

1. den Eigentümer der zur Benutzung freigegebenen Sachen von jeder Verantwortung für Schäden an Personen oder Sachen zu entheben, welche während der Zeit der Benutzung entstehen sollten;
2. für allfällige Schäden, welche durch die Benutzung verursacht werden, aufzukommen;
3. die bestehende interne Ordnung (wie z.B. Rauchverbot, Vermeidung von Lärm u.a.) sowie die besonderen technisch-organisatorischen Anweisungen des zuständigen Gemeindepersonals strikt einzuhalten;
4. auf begründete Forderung der Gemeindeverwaltung hin, die ausgeübte Tätigkeit jederzeit zu unterbrechen und für die Verfügbarkeit der Räumlichkeiten zu sorgen, ohne dabei Anspruch auf Rückzahlung der für deren Benutzung eingezahlten Beiträge zu haben;
5. bei der Benützung außerdem folgendes einzuhalten:
 - jede Gruppe muss vom verantwortlichen Leiter oder dessen Stellvertreter begleitet werden;
 - die bewilligten Zeiten sind genau einzuhalten; der Gebäudeeingang muss während der Benutzung abgeschlossen bleiben;
 - die Turnhalle darf nur mit sauberen Turnschuhen betreten werden; das Tragen von Turnschuhen mit schwarzen Sohlen ist verboten;
 - technische Geräte wie Heizung, Belüftung, Thermostatventile u.ä. dürfen nicht verstellt werden;
 - die Funktionäre, Bediensteten und Beauftragten der Gemeinde haben für Kontrollen jederzeit freien Zutritt zum Gebäude bzw. zu den einzelnen Veranstaltungen.